



Bescheinigung für Berufspendler als Nachweis der Notwendigkeit des Grenzübertritts zwischen dem Saarland und Frankreich

Dieses von der saarländischen Landesregierung erstellte Formular wird dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt, um das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer zu bescheinigen. Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Notwendigkeit des Grenzübertritts zwischen dem Saarland und Frankreich im Rahmen der COVID19-Lage.

Angaben zum Arbeitgeber:

Name des Unternehmens:

Name, Vorname des Vertreters:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Angaben zum Arbeitnehmer:

Name, Vorname Arbeitnehmer:

Personalausweisnr./nationale Identifikationsnr.:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Staatsangehörigkeit, Land:

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift/Stempel des Arbeitgebers

Datum, Ort

Datum, Ort